

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

28.08.2025

Antrag

Nächtlicher Tempolimit auf der B6 im Bereich der Gemeinde Baddeckenstedt

17.09.2025	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	1	Beschlussvorbereitung
25.09.2025	Verwaltungsausschuss	2	Beschlussvorbereitung
07.10.2025	Rat		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt beauftragt die Verwaltung, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Absatz 1j StVO die Anordnung eines nächtlichen Tempolimits von Tempo 30 auf der Bundesstraße 6 (B6) im Bereich der Gemeinde Baddeckenstedt zu beantragen.

Grundlage ist der Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Baddeckenstedt – Runde 4 –, der für verschiedene Abschnitte der B6 in den Ortsteilen Rhene, Wartjenstedt, Oelber am weißen Wege und Baddeckenstedt erhebliche nächtliche Lärmbelastungen dokumentiert. Die dort gemessenen Werte überschreiten die vom Umweltbundesamt empfohlenen Auslösewerte von 55 dB(A) nachts.

Die Verwaltung wird gebeten, gegenüber der Straßenverkehrsbehörde auf die Möglichkeit einer Anordnung gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 StVO hinzuweisen, wonach bei Überschreitung gesundheitsgefährdender Lärmpegel verkehrsbeschränkende Maßnahmen – wie ein Tempolimit – zulässig sind.

Begründung:

Die B6 durchquert mehrere Ortslagen der Gemeinde Baddeckenstedt, teilweise in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung. Bereits in der Vergangenheit war dort zeitweise ein nächtliches Tempolimit angeordnet worden. Angesichts der durch den Lärmaktionsplan bestätigten Lärmbelastung ist eine erneute Anordnung fachlich und rechtlich zu prüfen.

gez. Schrader